Große Kreisstadt
Eislingen/Fils

Datenschutzinformation zum Thema Ausländerverein

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadtverwaltung Eislingen/Fils Schlossplatz 1 73054 Eislingen/Fils Email: stadtinfo@eislingen.de
Behördliche Datenschutzbeauftragte	datenschutz@eislingen.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem Vereinsgesetz und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts (VereinsGDV) erhoben. Der relevanteste Vorgang (nicht abschließend) hierbei ist die Anmeldung eines Ausländervereins nach § 19 VereinsGDV, des Weiteren die Auskunftspflicht nach § 20 VereinsGDV sowie die Anmelde- und Auskunftspflicht für ausländische Vereine nach § 21 VereinsGDV. Eine Datenerhebung und Datenübermittlung ist gesetzlich vorgegeben.
Geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab Antragstellung und in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gespeichert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Eine Weitergabe der Daten ist nach § 22 VereinsGDV an das Bundesverwaltungsamt vorgeschrieben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Die Stadtverwaltung Eislingen/Fils hat Kraft Gesetzes die Pflicht Ihre Daten zu erheben.

Stand: September 2025
Bürger- und Ordnungsamt